

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848
5 (1821)**

26 (25.6.1821)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-769569](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-769569)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 26. Montag, den 25. Junius, 1821.

Ueber Entwässerung des Bodens oder über Zurechtlegung eines Ackerfeldes.

Bekanntlich leidet in unserm Lande der zur Erzeugung landwirthschaftlicher Producte bestimmte Boden nicht selten an Ueberfluß von Nässe. Wo das Regenwasser nicht abfließen kann, sondern stehen bleiben muß, bis entweder es verdunstet, oder nach und nach sich in den Boden einzieht, da stirbt das Getreide theils gänzlich ab, theils treibt es elende Halme, die nur wenige und schlechte Körner liefern; und die besten Gräser im guten Graslande machen sauren, wenig Nahrungstoff enthaltenden Wasserpflanzen Platz. Es liegt also am Tage, daß eine richtige, das Regenwasser schnell ableitende Lage des Bodens ein nothwendiges Bedingniß eines der Landwirthschaft gewidmeten, auf höhere Cultur Anspruch machenden Feldes sey, vorausgesetzt, daß die Bestandtheile desselben nicht die glückliche, aber gewiß sehr seltene, Mischung haben, daß sie das überflüssige Wasser hinreichend durchseigern lassen. Daß hier nur vorzüglich vom Marschboden die Rede sey, fällt leicht in die Augen, obgleich auch mancher sandige Lehmboden, oder sogar lehmige Sand-

boden, nach einem Regenschauer nicht selten die Merkmale einer unrichtigen Lage deutlich zu Tage legt.

Man unterscheidet bekanntlich schweren und leichten Boden, und bezeichnet durch diese Ausdrücke nicht seine specifische Schwere, sondern seine bindende oder lockere Beschaffenheit, — seine wasserhaltende Kraft. Je schwerer, bindender, wasserhaltender der Boden ist, desto mehr bedarf er einer möglichst schnellen Entledigung des Wassers, in desto kleineren Zwischenräumen müssen also die Entwässerungsgräben angelegt werden. Wir beschäftigen uns zuvörderst mit Anlegung der Quergruppen (Dwaßgruppen), deren Entfernung untereinander durch die obbemerkte verschiedene Beschaffenheit des Bodens bedingt wird, bey deren Lage aber die Regel feststeht, daß die Entfernung der ersten und letzten Gruppe von der innern Seite des Wendeackerbeetes gerade die Hälfte von dem betrage, welche selbige untereinander haben, und dürften in schwerem Boden 60 und in leichtem 120 Fuß Rheinisch,



als das Mittelmaß betrachtet werden. Angenommen nun, daß ein Boden von mittlerer Beschaffenheit eine Entfernung der Queergruppen von 80 Fuß untereinander erheische, und man z. B. ein Stück Feld vor sich hat, welches eine Länge von 344 Fuß enthält, so mißt man von dem einen Ende desselben 12 Fuß für die Breite des Wendeackerbeetes; von da an 40 Fuß abgemessen, bezeichnet man diese Stelle für die erste Queergruppe, 80 Fuß weiter gemessen, bezeichnet die zweyte, nochmals 80 Fuß abgemessen, die dritte, und endlich noch einmal 80 Fuß abgemessen, zeigt die Stelle der vierten Gruppe an, von welcher an man nun noch 40 Fuß bis zum Wendeackerbeet haben, und für die Breite des letztern noch 12 Fuß übrig behalten wird.

Weshalb den beyden Abtheilungen an den Wendeackerbeeten nur eine Breite von 40 Fuß zu Theil wird, leuchtet ein, weil das Wasser von da an bis zur nächsten Gruppe ebensowohl 40 Fuß zu durchlaufen hat, als von der Mittelinie eines 80 Fuß breiten Gruppenpfandes (Grüpp: Paud).

Die Breite der Gruppenabtheilungen von gleicher Größe, und folglich unmittelbar an den Wendeackerbeeten Queergruppen, anzulegen, ist in mehr als einer Hinsicht unvortheilhaft, und, wo keine Localumstände selbiges nothwendig machen, durchaus zu widersrathen.

Man wendet bey Anfertigung der Queergruppen dre y verschiedene Me-

thoden an, um einem egal flach liegenden Landstück diejenige Lage zu geben, wodurch das überflüssige Regenwasser schnell abgeleitet und in die Einfassungsgräben geführt wird. Die erste ist die, wo die Verbesserung der Ackerkrume Mit: oder Hauptzweck ist; hier wird der Spaten, das Mollbrett und der Pflug gebraucht; die Arbeit der zweyten verrichtet man mit dem Pfluge und dem Mollbrett; bey der dritten wird durch den Pflug allein der beabsichtigte Zweck erreicht.

Die erstbenannte Methode wird vorzüglich da angewandt, wo unmittelbar unter der Ackerkrume eine Bodenschicht sich vorfindet, die von der Beschaffenheit ist, daß ihre Vermischung der Vegetation nachtheilig ist, öfters auch den Pflug nicht zuläßt, (wie dies mit dem Knick der Fall ist) unter derselben aber sich eine Bodenschicht findet, die entweder durch ihre mechanische Wirkung die Ackerkrume verbessert, sie lockerer oder fester macht, je nach dem die vorhandene Ackerkrume dieses oder jenes bedarf, oder zugleich durch seine kalkhaltigen ic. Bestandtheile auf dieselbe einzuwirken vermag. Was nun eine solche Bodenverbesserung anlangt, die bekanntlich von dauerndem Einfluß für, man mögte sagen, ewige Zeiten ist, so lassen wir selbige, indem diese Materie einer eigenen Abhandlung bedarf, hier beyseite, betrachten die Ableitung des Regenwassers als Hauptzweck, und den Untergrund als neutral.

Soll die Arbeit nach der zuerst angeführten Methode im Frühjahr unternommen werden, und das Land im nämlichen Sommer noch Gerste tragen, so wäre es allerdings vorthailhaft, wenn die Arbeit des Schützens im Herbste vorher verrichtet würde; Frost und Luft würden alsdann gleich wohlthätig auf die ausgegrabene Erde einwirken. Vorzüglich siehet man beim Stürzen (Walgen) darauf, die etwa vorhandenen Ackerbeete möglichst zu verflachen, damit durch das Eggen alle Ackerücken und Furchen, so viel möglich, abgeschleift und gefüllt werden. Im Frühjahr, wenn es im Herbste nicht bereits schon geschehen ist, sobald der Frost es zuläßt, wird das Landstück, der Länge nach, mit einer Messerschur, Kette oder Rulhe, gemessen, nach oben angeführtem Beispiel eingetheilt und bezeichnet; die Stellen, wo die Gruppen angebracht werden sollen, werden auf einer Breite von 5 bis 7 Fuß durch das Mollbrett von der Ackererde entblößt, und diese über das Feld verbreitet. Ist der Boden noch zu sehr mit Feuchtigkeiten angefüllt, so muß diese Arbeit allerdings unterbleiben, indem bekanntlich nur dann, wenn die Erde trocken ist, sich mit dem Mollbrette arbeiten läßt. Die Arbeit des Schützens wird, wenn das Mollbrett unterbleiben muß, etwas dadurch verzögert, indem nun die Ackerkrume mit dem Spaten und der Schüppe auf die angegebene Breite abgeschält und, dem nachmaligen Ufer des Grabens nicht zu nahe, aufgehäuft wer-

den muß, um mit der übrigen nicht nachtheiligen Schutt-Erde weggemollet werden zu können. An den Stellen nun, wo die Gruppen zu liegen kommen sollen, werden Gräben von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß obere und untere Weite und 2, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß Tiefe gezogen, die als unbrauchbar oder nachtheilig erkannte Schutt-Erde nahe am Ufer des Grabens aufgethürmt, und der nicht schädliche Untergrund über selbige hergeworfen. Sobald die Schutt-Erde ein wenig abgetrocknet ist, wird die, als nicht schädlich übergeworfene mit dem Mollbrette weggefahren und auf das Land vertheilt, die schädliche, nahe am Ufer des Grabens aufgethürmte Erde in den Graben zurückgeschüttet und nun mit einem festen Pfluge und starkem Gespann der Graben nach und nach in einer Breite von 8 bis 12 Fuß zugepflügt. Hier nun lassen sich keine bestimmte Regeln angeben, indem die größere oder geringere Quantität der in den Graben zurückgeworfenen Erde, so wie die Entfernung der Quergruppen von einander, Abweichungen nothwendig machen, welche nur durch das Auge und die Beurtheilung des die Arbeit beaufsichtigenden Landwirths bestimmt werden können. Es ist nur noch zu erinnern nöthig, daß die in den Graben gepflügte Erde lose aufeinander liegt, selbige also nachher durch ihre eigne Schwere noch bedeutend zusammensinkt, und folglich die Gruppen um vieles tiefer werden, als sie es beim Pflügen zu seyn scheinen. Hat man alle Gruppen des Stück Landes so-

weit beschränkt, so wird der Pflug der Länge nach angelegt, und die fernere Bearbeitung beliebig vollführt.

Macht die Breite des Stücklandes es notwendig, das offene Gräben (Meerflöte) entlang des Stückes gezogen werden müssen, so läßt sich diese Arbeit selten vor dem Eintritt der Saatzeit der Sommergerste bewerkstelligen; in der reinen Sommerbrache hat man allerdings bessere Misse dazu, und wir werden nachher darauf zurückkommen.

Die Anwendung der zweiten Methode setzt einen Boden voraus, der auf eine Tiefe von 12 bis 15 Zoll wenigstens keine der Vegetation nachtheilige Erde enthält; hier wird nur da, wo die Gruppen angebracht werden sollen, auf einer Breite von 5 bis 7 Fuß die Erde, versteht sich in die Quere des Stücklandes, losgepflügt, mit dem Mollbrette ausgefahren, und über das Land vertheilt. Das Loospflügen und Ausmollen wird so lange wiederholt, bis man glaubt, die gehörige Vertiefung gemacht zu haben. Den Schluß dieser Arbeit macht der Pflug, indem die angegebene losgemollte Fläche so von einander gepflügt wird, daß die von einander geworfene offene Furche gerade da zu liegen kommt, wo die Gruppe ihren Platz haben soll. Es wird hier vorausgesetzt, daß Zusammenpflügen und Boneinanderpflügen (Tohoopsaiten un Baneensaiten) allgemein bekannte und verständliche

Ausdrücke sind; wir werden nachher noch öfter darauf zurückkommen müssen.

Die dritte Methode endlich läßt sich auf allen und jeden pflügbaren Boden anwenden, vorausgesetzt, daß das Stückland die erforderliche Breite hat, um in die Quere gepflügt werden zu können. Nachdem nach den oben angegebenen Regeln die Plätze der Quergruppen bestimmt sind, sucht man durch die Messruthe genau die Mitte eines jeden der großen Gruppenabtheilungen (Grüpppenpfand, Grüpp: Pand) und zwar an den beiden Seiten des Stücklandes, setzt, etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß von dieser Linie entfernt, so daß man diese zur Rechten hat, den Pflug an, und fährt so in gerader Richtung auf das an der andern Seite des Stücklandes aufgestellte Zeichen (Daak) los; hier angekommen, wendet man um, setzt den Pflug von neuem an der andern Seite der gedachten Linie in gleicher Entfernung an, fährt so zurück und pflügt, den Pflug da, wo man angefangen, wiederum ansetzend, fort, bis man eine Fläche von 24 Fuß folglich an jeder Seite der Mittellinie 12 Fuß, umgepflügt hat. So fährt man fort, bis in allen vollen Grüpppfändern die angegebene Breite umgepflügt ist, wo denn von jedem derselben an jeder Seite noch 28 Fuß umgepflügt geblieben sind. Nun setzt man den Pflug an die innere Seite des Weendeackerbeetes so an, daß man dasselbe zur Linken hat, und pflügt, da dieses Bett 12 Fuß Breite hat, die doppelte Breite desselben, und folglich 24 Fuß,

zusammen; hat man am andern Ende des Stücklandes eben so verfahren, d. h. die doppelte Breite des Wendeackerbeetes zusammengepflügt, so bleiben von jedem dieser halben Grüpppfänder 28 Fuß ungepflügt. Jetzt hat man an jeder Seite aller 4 Gruppen noch 28 Fuß ungepflügt, welche 56 Fuß nun voneinander gepflügt werden, wo alsdann die voneinander gepflügten offenen Furchen genau da fallen, wo die Gruppen entstehen sollen. Jetzt ist das ganze Stückland einmal gepflügt. Nachdem es abgetrocknet und, entlang der Furchen, geeget worden ist, nimmt man den Pflug wiederum zur Hand, setzt ihn etwa 8 Fuß von der Gruppe, so daß man selbige zur Linken hat, anfährt so in paralleler Richtung der Gruppe entlang, kommt an der andern Seite derselben in gleicher Entfernung und Richtung wieder herunter, und pflügt auf diese Art die 16 Fuß von einander, wo dann die voneinander geworfene offene Furche wiederum in die Gruppe fällt. Hat man so bey allen 4 Gruppen verfahren, so ist von jedem vollen Grüpppfand eine Fläche von 64 Fuß Breite, und von jedem halben 32 Fuß noch ungepflügt, und zwar mit Ausschluß der Wendeackerbeete, die diesmal für sich allein zusammengepflügt werden. Acht Fuß an jeder Seite der Gruppe sind nun gepflügt; an diesen setzt man, und zwar so, daß man das Gepflügte zur Rechten hat, den Pflug an, wirft die erste Furche gegen die bey dem Voneinanderpflügen zuerst aufgeworfene Furche an, und pflügt

so, um diese voneinander gepflügten 16 Fuß, 64 Fuß zusammen, nämlich 32 Fuß als dasjenige, was von dem halben Grüpppfand noch übrig ist, und 32 Fuß als die noch fehlende übrige Hälfte des vollen Grüpppfandes. Hat man so, um die bey allen 4 Gruppen voneinandergespflügten 16 Fuß, 64 Fuß zusammengepflügt, so ist selbstredend das Stückland zum zweyten mal gepflügt, und man hat in den Gruppen und gerade in der Mitte der vollen Grüpppfänder voneinander geworfene offene Furchen.

Nachdem nun das Land geeget worden, setzt man gerade so wie bey der Beschreibung der ersten Pflugart angeben worden, den Pflug an, nämlich an die Mitte eines jeden vollen Grüpppfandes, pflügt an jeder Seite 12 Fuß, und folglich 24 Fuß zusammen, wornach nun an jeder Seite des Gepflügten und der Gruppe, wie bey dem erstmaligen Pflügen, eine Breite von 28 Fuß übrig bleibt. Man setzt nun den Pflug wiederum an die innere Seite des Wendeackerbeetes an, und pflügt, da bekanntlich dessen Breite 12 Fuß beträgt, 12 Fuß von dem kleinen Grüpppfande dagegen an zusammen. Hat man bey jedem Wendeackerbeete so verfahren, so bleibt von den kleinen Grüpppfändern wiederum eine Breite von 28 Fuß ungepflügt, folglich finden sich jetzt an jeder Seite aller Gruppen 28 Fuß ungepflügt, welche 56 Fuß so voneinander gepflüget werden, daß die offenen von einander geworfenen Furchen gerade in die Gruppen fallen. Jetzt

ist das Feld zum dritten mal gepflügt, und die Gruppenabtheilungen haben, wenn man, wo nicht alle drey Male, doch die beyden letzten Male, zur vollen Tiefe gepflügt hat, diejenige sanfte Wölbung, die, das Feld von der Seite betrachtet, einen gefälligen Anblick gewährt; und, ohne den Nachtheilen der Entblösung einiger Stellen des Feldes von der Ackerkrume ausgelegt zu seyn und todte Erde zu Tage gefördert zu haben, ist der beabsichtigte Zweck, Ableitung des Regenwassers, völlig erreicht, und man kann, zu fernerer Bearbeitung des Feldes, den Pflug der Länge nach ansehen.

Es hat diese Methode vor den beyden zuerst beschriebenen den Vorzug, daß dem Boden durch das dreymalige Pflügen und Eggen eine Brachbearbeitung zu Theil wird, die in Hinsicht der dadurch bewirkten Zerstörung des Unkrauts und des beständigen lockeren, der Einwirkung der atmosphärischen Luft empfänglichen Zustandes des Bodens von heilbringenden Folgen seyn kann, und bey günstiger Witterung gewiß ist, welche Vortheile bey Befolgung der beyden zuerst genannten Methoden

Stumpens, bey Wiarden, d. 7. Jun. 1821.

(Der Schluß folgt.)

von bedeutend geringerer Wichtigkeit sind.

Es kann diese Arbeit, bey einigemmaßen günstiger Witterung sehr gut im Frühjahr vor der Saatzeit der Gerste beschafft werden, wenn man nicht, aus andern Gründen, reine Sommerbrache zu halten genöthigt ist. Man könnte bey dieser dritten Methode die Frage aufwerfen, warum man nicht, nachdem die Plätze der Gruppen bezeichnet sind, jedes Grüpppfand für sich zusammenspflüge, da dann alle künstliche Abtheilung und Abmessung der verschiedenen Breiten von selbst wegfalle, und man ebensowohl dadurch, daß man in den Gruppen, bey jedemmaligen Pflügen, offene Furchen erhalte, die nämliche Erniedrigung des Bodens zu den Gruppen hervorbringen würde; dann würde aber durch das dreymalige Zusammenspflügen auf eine Stelle, nämlich in die Mitte des Grüpppfandes, eine starke Erhöhung sich zeigen, so wie von da an zu den Gruppen eine flache Lage des Feldes sich vorfinden, welcher die sanfte Wölbung fehlen, und so der beabsichtigte Zweck bey weitem weniger vollkommen erreicht werden würde.

Müller.

Einiges über Holz-Fachwerk-Gebäude.

Es hat sich aus Erfahrung bey Schul- und andern Holzfachwerk-Gebäuden ergeben, daß die Vergleichung der Bau- riss-, Besticke und Contracte in Hin-



sicht der Dimensionen und der Güte der Hölzer eines Baues sehr große Nachtheile mit sich führt, wenn sie dann erst geschieht, wenn ein Gebäude bereits errichtet ist, und noch größere Nachtheile, wenn schon die Wände ausgemauert oder ausgelehmet, und mehrere andere Arbeiten, als Fenster, Dach zc. fertig worden. Trifft es sich, daß die Uebernehmer, der Zimmermeister, Tischler zc. nicht nach Riß und Bestick die Hölzer bearbeitet, oder mitunter schlechtes Holz genommen haben, und Balken, ein oder anderer Ständer, Riegel, Sturmbände zc. nicht wie Bauriß und Contract erheischt, ausgefallen sind, so können solche einzelne, dem ganzen Gebäude so schädliche Theile und schlechte Holzstellen oft nicht einmal entdeckt, und wenn sie entdeckt sind, nicht mehr herausgenommen und dafür andre eingesetzt und eingesetzt werden. Es bleibt dann die einzige traurige Zuflucht übrig, mit dem Zimmermeister oder Uebernehmer einen Nachlaß von den Accord-Geldern zu reguliren. Leicht und ohne besondern Schaden, und oft mit Vortheil, können diese etwas nachlassen, weil durch die Einschaltung nicht rißmäßiger und minder guter Hölzer auch nicht der Werth derselben gelindert ist. Eben

so verhält es sich mit schlechter Arbeit, wenn nicht alles gehörig schließt und paßt, oder wenn nach Riß und Bestick Hölzer ganz weggelassen, an andern Stellen, als vorgeschrieben, angebracht worden, oder zu kurz ausgefallen sind, und dergleichen mehr; um so viel weniger Zeit, Fleiß, Mühe und Accurateße haben sie verwendet, können auch desfalls ganz bequem einen Abzug erleiden, und im Ganzen um so mehr, wenn der Accord nicht zu karg ausgefallen ist. Zu den nachtheiligsten Folgen, der Schwäche und mindern Dauer und Haltbarkeit der Gebäude, ist dann schon bey ihrer Neuheit der Grund gelegt. Um diesem allem möglichst vorzubeugen, habe ich es bey dergleichen Aufträgen, Gebäude und Hölzer mit Riß und Bestick zu vergleichen, rathlicher gehalten, vor der Errichtung, und wenn alles bearbeitete Zimmerholz zc. auf dem Bauplätze, oder bey dem Errichtungsplätze, liegt, die Untersuchung anzustellen, und dasjenige, was nicht mit dem Riß oder Bestick conform war, abzufondern; dem Zimmermeister oder Uebernehmer lag es dann ob, für die ausgeschossenen Stücke andere herbey zu schaffen.

Steinfeld.

August Hildebrand.

Ueber Benutzung des Bodens zur Obstbaumzucht.

(S c h l u ß.)

Bey dieser Gelegenheit erlaubet der Obstkultur, besonders Schullehrer, Einsender sich noch, die Freunde der welche viel zu ihrer Beförderung bey:



tragen können, auf folgendes Buch aufmerksam zu machen: „Kurzer und faßlicher Unterricht in der einfachen Obstbaumzucht für die Landjugend von F. G. J. Bädeler, Pastor zu Dahl bey Hagen, General-Superintendenten des Märkischen evangelischen Ministeriums, Königl. Preuß. Consistorialrath und Ritter des rothen Adlers Ordens dritter Classe. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Ladenpreis 12 Gutzgroschen. Für Schulen bey directen Bestellungen 9 Ggr. Essen, bey G. D. Bädeler. 1820.“ — Diese von der Königl. Regierung zu Münster sehr empfohlene Schrift verdient um so mehr allgemein verbreitet und benutzt zu werden, da die darin enthaltene sehr faßliche Anleitung sich bereits seit dreißig Jahren durch die Erfahrungen des Verfassers und vieler anderer Freunde der Obstbaumzucht vollkommen bewährt bewiesen hat.

Der Inhalt dieser Schrift ist folgender: 1. Von der Samenschule, oder von der Erziehung junger Obstbäume. 2. Von der Edelschule und von den Verrichtungen darin. 3. Von der Vereberung der jungen Bäumchen. 4. Von der Behandlung und Wartung der veredelten Bäumchen in der Edelschule. 5. Vom Obst- und Baumhofs und von der Behandlung der Bäume darin. 6. Von den Krankheiten der Obstbäume und den Mitteln dagegen. 7. Von den Feinden der Obstbäume und von den Mitteln dagegen. 8. Von der Verfertigung des Baumwachses, des Baumkittes, und der Baumfalbe. 9. Von der Einsammlung, Aufbewahrung und Benutzung des Obstes. 10. Etwas über Quitten, Mispeln und Beerenobst. Anhang. Von Anlegung und Verfertigung lebendiger Hecken.

Neuenkirchen. Gieseke.

A n f r a g e.

Was für eine Art Holzsaamen ist auf ganz weissem und leichtem noch in der Heide liegenden Moorgrunde am gedeihlichsten? Wie muß dies Land zum Besamen vorbereitet, und zu wels-

cher Jahreszeit muß es besät werden? Und was ist das ungefähre Quantum der Einsaat zu einem Scheffel Saat Oldenburger Maß?

Ungeachtet der mehrmals wiederholten Bitte, auf diejenigen Briefe, in welchen Aufsätze sich befinden, die zum Abdruck in diesen Blättern bestimmt sind, bloß zu sehen: „An den Herausgeber der Oldenburgischen Blätter,“ in welchem Falle sie der Portofreyheit genießen, fangen doch seit einiger Zeit Manche wieder an, solche „An die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft“ zu adressiren, und zwar aus dem Grunde, weil der darin befindliche Aufsatz vor oder nach dem Abdruck in der Gesellschaft könne vorgelesen werden, welches jedoch kein hinreichender Grund ist, der Casse der Gesellschaft Kosten zu verursachen, die sie zweckmäßiger anwenden kann.

